



16.Deutsche Betriebsmeisterschaft im Skat am 25./26 Sept.2026

- Veranstalter: Deutscher Betriebssport Verband e.V.
- Ausrichter: Landesbetriebssportverband Schleswig-Holstein e.V.
- Wettbewerbe: Einzelmeisterschaft für Damen und Herren
Tandem (2er Team)
Mannschaftsmeisterschaft (4er Team) ohne Streichergebnis
Gespielt werden 3 Serien á 48/36 Spiele an 4er/3er Tischen
- Austragungsort: Sportpark Hülshorst GmbH
An der Hülshorst 11
23568 Lübeck
- Termin, Startzeit: Samstag, der 26.Sept.2026
Start: 10:00 Uhr, Eintreffen ab 09:30 Uhr,
Siegerehrung ca.19:00 Uhr
- Regelwerke: Es gilt für die Durchführung der Veranstaltung die als Anhang beigefügte Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften und sonstigen Turnieren des DBSV (DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere) sowie der ebenfalls als Anhang beigefügte § 17 der DBSV-Satzung.
- Spielregeln: Es gelten die Regeln des Deutschen-Skat-Verbandes (DSKV)
- Örtliche Turnierleitung: LBSV S-H und BSV Lübeck e.V. Sparte Skat
- Spiel/Startberechtigung: Alle Teilnehmenden müssen grundsätzlich Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist).

Teilnehmen können alle Betriebssportler*innen egal an welcher Sportart sie sonst teilnehmen, also spartenübergreifend.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt; die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung .

- Mitgliedsnachweis: Teilnehmende haben die Nachweispflicht sich als Betriebssportler*in auszuweisen. Dies kann durch einen Spielerpass, Mitgliedsausweis oder durch schriftliche Bestätigung ihres Verbandes geschehen.
- Meldeschluss: **16. August 2026**
- Meldungen an: Meldungen nur in Schriftform (siehe Meldeformular) an;
BSV Lübeck, Roeckstr. 39, 23568 Lübeck
<mailto:info@bsv-luebeck.de>
- Kontaktperson: Jörg Wellner, jörg.wellner@bsv-luebeck.de
in besonderen Angelegenheiten: Tel. 01749159189
- Einspruchsgericht: Schiedsrichter werden vor Beginn des Turniers namentlich bekannt gegeben.
- Startgebühr: Pro Spieler*in im Einzel (Damen und Herren) **20,00 €**
zusätzlich pro 2er Mannschaft **10,00 €**
zusätzlich pro 4er Mannschaft **20,00 €**
- Am Freitag den 25.Sept.2026 findet ein Preisskat statt, hierfür werden 5,00 € Startgeld erhoben.
- In der Startgebühr ist das an den DBSV zu zahlende Teilnahmeentgelt enthalten.
- Zahlungsmodalitäten: Die Startgelder müssen bis zum Meldeschluss **16.August 2026** auf dem Konto des:
Landesbetriebssportverband Schleswig-Holstein e.V.
IBAN: DE78 3070 7000 0335 9080 00
BIC: DEUTDEDB 237
unter der Angabe 16. DBM Skat eingegangen sein.
- Sollte die Startgebühr nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert der/die Teilnehmende bzw. die Mannschaft die Teilnahmeberechtigung. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist auch bei Absage der Teilnahme nicht möglich.
- Haftung: Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

- Sportversicherung: Die Teilnehmenden sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung der Betriebssportgemeinschaft.
- Ehrenpreise: Die Spieler*in auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
- Verpflegung: Kann zu zivilen Preisen vor Ort erworben werden.
- Vorbehalt: Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten.
- Sonstige Kosten: Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder/jede Teilnehmende selbst.
- Unterkunft: Haben die Teilnehmenden selbst zu organisieren.
z.B. Hotel Schweizerhaus, Travemünder Allee 51, 23568 Lübeck
EZ 72,00 €, DZ 105,00 €
- Einverständniserklärung: Die Teilnehmenden erklären sich mit Abgabe der Meldung einverstanden, dass die Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form sowie Fotos bzw. Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltung veröffentlicht werden können.
- Gesellige Veranstaltung: Für Teilnehmende, die am Freitag anreisen, findet um 19:00 Uhr ein Preisskat statt.

Für den Veranstalter: Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

Uwe Tronnier
Präsident DBSV

Wolfgang Großmann
Sportbeauftragter DBSV

Für den Ausrichter: LBSV SH e.V.

BSV Lübeck e.V.

Stephan Sahmkow
Vorsitzender LBSV SH

Jörg Wellner
Vorsitzender BSV Lübeck

**Auszug aus der
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften
und sonstigen Turnieren des DBSV
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.